

LOGO

Zeitschrift des Verbandes Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Berlin-Brandenburg (KVBB). Herausgegeben vom Vorstand, halbjährlich.

Zuschriften an:
Michael Schulze, Wilsnacker Straße 15
16866 Kyritz
Tel.: 033971/ 72358
Fax: 033971/ 54501
e-mail: M-Schulze@gmx.de

Die namentlich gezeichneten Beiträge geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder, nicht in jedem Fall diejenige der Redaktion.

Kontoverbindung des Verbandes:
Evangelische Darlehensgenossenschaft Berlin
(BLZ 100 602 37), Kontonummer 18 26 80

Aus dem Inhalt:

- Ein C-Kurs für Berlin-Brandenburg
- Fortbildungen des Verbandes (Reger-Kurs, Gospel Workshop, Arbeit mit dem neuen Gottesdienstbuch)
- Orgelkurs in Dahme/Mark
- Erhöhung Übungsleiterpauschale
- Gesamtvertrag VG Musikedition
- Jubilare, Adressen

KVBB - VERBANDSRAT

Vorstandsmitglieder

Vorsitzende / Geschäftsstelle
Edda Straakhölder
Wikingerufer 9a, 10555 Berlin
Tel: 030/ 399 46 23 (mit Anrufb. und Fax)

Andreas Jaeger
Kirchplatz 3
03222 Lübbenau
Tel: 03542/ 2778

Georg Popp
Am Goetheplatz 13
15517 Fürstenwalde
Tel: 03361/ 30617

Ehrenvorsitzender Manfred Heinig
Am Generalshof 1a
12555 Berlin
Tel: 030/ 657 21 79

weitere Verbandsratsmitglieder:

Kilian Nauhaus, Berlin
Tel: 030/ 442 29 12
Matthias Jacob, Potsdam
Tel: 0331/ 90 11 67
Michael Schulze, Kyritz
Tel: 033971/ 72358
Dietrich Modersohn, Frankfurt/Oder
Tel: 0335/ 32 48 21
Hanna Seefeld, Rathenow
Tel: 03385/ 50 53 36
Christian Finke, Berlin
Tel: 030/ 766 801 65
Rainer Seekamp, Berlin
Tel: 030/ 684 55 25
Konrad Winkler, Berlin
Tel: 030/ 476 23 00
Anke Meyer, Berlin
Tel: 030/ 472 03 09
Bettina Brümman, Berlin
Tel: 030/ 367 89 20
Eva Beermann, Berlin
Tel: 030/ 775 73 36
Werner Jankowski, Berlin
Tel: 030/ 982 18 52
Dr. Gunter Kennel, Berlin
Tel: 030/ 612 87 316

Buchhaltung

Andreas Jaeger
s.o.

Ein C-Kurs für Berlin Brandenburg

Schon in unserem letzten Info haben wir über den C-Kurs berichtet, den der Verband in Zusammenarbeit mit der Landeskirche ab 2001 durchführen wird. Inzwischen nimmt die Planung Gestalt an. Der Kurs wird zwei Jahre lang jeweils an einem Sonnabend und Sonntag (bis Mittag) im Monat stattfinden. Die Ortsfrage ist geklärt, der Kurs findet im „Seminar Buckow“ statt. Die Leitung des Kurses hat Landessingwart Lothar Kirchbaum, der auch den Chorleitungsunterricht übernehmen wird. Seine Frau Ulrike Blume wird den Klavierunterricht erteilen.

Die Aufnahmeprüfungen für diesen Kurs finden am Sonnabend, dem 21. Oktober, in der Samaritergemeinde statt. Anmeldungen bitte an das Büro von LKMD Schlicke Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin mit dem Vermerk „Anmeldung zum C-Kurs“. Hier können Sie den Aufnahmeantrag anfordern.

Bekanntlich ist gutes Klavierspiel für das Bestehen der Aufnahmeprüfung notwendig, Fähigkeiten im Orgelspiel sind dagegen nicht erforderlich. Nur im Fall eines ausgezeichneten Orgelspiels kann auf eine Aufnahmeprüfung im Klavierspiel verzichtet werden. Die Ablegung der ENO-Prüfung ist nicht erforderlich, ebenso wenig die Teilnahme am "Schnupper-wochenende".

Bitte machen Sie Ihre Orgel- und Klavierschüler gegebenenfalls auf diesen Kurs aufmerksam. Auskunft zu den Formalitäten der Prüfung gibt es bei LKMD Schlicke. Auskunft zu allen weiteren Einzelheiten des Kurses bei Lothar Kirchbaum und Edda Straakholder (Telefonnummern siehe erste Seite).

Fortbildungen des Verbandes

**Max Reger - Das Orgelwerk
in der Auenkirche zu Berlin - Wilmersdorf
von
Freitag, dem 15. September (Anreisetag)
bis einschließlich
Montag, dem 18. September 2000**

Unterricht (Einrichtung, Fingersatz, Walzentechnik, Tempofragen u. v. a.)

- Exkurs: Reger und Zeitgenossen (Karg - Elert, Carl Piutti, Paul Gerhardt u.a.)
- Phonoabend mit historischen Aufnahmen (Reger, Straube, Arno Landmann, F. Heitmann)
- Orgelfahrt zu Berliner Orgeln der Jahrhundertwende (Berliner Dom / Sauer, Immanuelkirche Prenzlauer Berg / Sauer, Weihnachtskirche Haselhorst / Steinmeyer, Stephanuskirche Wedding / Schlag & Söhne)
- Kontrastprogramm: Besuch der Clavichord- und Cembalowerkstatt Andreas Hermert

Kosten: 150,- aktiv / 100,- passiv - eine Liste mit Hotels und Pensionen in Kirchnähe wird auf Wunsch zugesandt, ansonsten wird private Unterkunft vermittelt.

Weitere Infos: Jörg Strodthoff, Wilhelmsau
118a, 10715 Berlin, Tel./Fax 030/861 2737
e-Mail: 100331,1227@compuserve.com

Fortbildung in Zusammenarbeit mit dem landeskirchlichen Beauftragten für Populärmusik "GOSPELMUSIK"

Workshop, Erfahrungen aus der Arbeit mit Gospelchören, Aufbau eines Gospelchores, Chorliteratur, Sound und Feeling, Kompositionsbericht „Mass of Joy“, praktische Übungen und gemeinsames Singen.

Referent: Ralf Grössler, Kirchenmusiker und Komponist aus Dötlingen-Voßberg

Freitag, 6. Oktober 2000, 10.00 - 16.30 Uhr
Zielgruppen:

10 - 12.30 Uhr: Chorleiterinnen und -leiter,
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
Mittagspause (Pizzerien der Umgebung)
14 - 16.30 Uhr: wie oben, dazu auch
Chorsängerinnen und -sänger
Großer Saal des Gemeindehauses der
Dreifaltigkeitsgemeinde, Berlin-Lankwitz,
Gallwitzallee 6, 12249 Berlin
S-Bahn Lankwitz, Bus X83, 183, 283, 187, 181
Kostenbeitrag: DM 20,- (für Verbands-
mitglieder frei)
Aufführungen von Grösslers „Mass of Joy“ am

Sonnabend, 7. Oktober, 19.30 Uhr in der
Maria Magdalenen-Kirche, Templin
Ltg. Klaus-Jürgen Gundlach

Sonntag, 8. Oktober, 16.00 Uhr
Bartholomäus-Kirche, Friedenstraße 1,
Berlin (Friedrichshain)
Ltg. Konrad Winkler

Anmeldeschluss: 9. September

Anmeldungen bitte an:

Verband Ev. Kirchenmusikerinnen und
Kirchenmusiker in Berlin-Brandenburg
Geschäftsstelle
Wikingerufer 9a
10555 Berlin

***Arbeit mit dem neuen Gottesdienstbuch -
eine erste Bestandsaufnahme***
Sonnabend, den 13. Januar 2001

9.00 - 13.00 Uhr, Erlöserkirche Tiergarten
Leitung: Beate Kruppke
Anmeldung bitte bis 8.1.2001 an die
Geschäftsstelle

***Christiane Görlitz über den Orgelkurs in
Dahme/Mark***

Bei den vielen knapper werdenden Stellen für hauptamtliche Kirchenmusiker wird die Frage nach dem regelmäßigen gottesdienstlichen Orgelspiel immer größer. Es sind mittlerweile nicht „nur“ Dorfgerneinden, sondern oft schon größere Kirchengemeinden in der Stadt, wo es an geschulten Organisten/innen fehlt, weil eine Anstellung finanziell oder aus anderen Gründen nicht möglich ist. Keine Frage mehr, dass nebenberufliche Orgelspieler/innen, welche sich in dem komplizierten Metier des Gottesdienstes auskennen und den Gemeindegesang vernünftig anleiten und begleiten können, unbedingt gebraucht werden. Neben dem regelmäßigen Orgelunterricht durch Kirchenmusiker/innen bieten Orgelkurse eine gute Basis, um Laienorgelspieler mit nötigen Kenntnissen auszurüsten und ihnen eine professionelle Anleitung zu geben. Einer der Orgelkurse findet unter meiner Leitung 2 Mal im Jahr in dem kleinen idyllischen Städtchen Dahme / Mark statt. Es nehmen Interessierte aus verschiedenen Berufsgruppen im Alter zwischen 16 und 60 Jahren teil, auch Schüler, Lehrlinge und Studenten sind oftmals dabei. Daher streben wir an, die Kurse mehr in die

Ferien zu verlegen. Der Einsatz von den Teilnehmern ist lobenswert, viele nehmen dafür Urlaub, spielen für nur ein kleines Honorar und oftmals auch ehrenamtlich zu Gottesdiensten oder kleinen Abendmusiken. Musikalisches Niveau und Können sind unterschiedlich. Einige haben noch nie Orgel gespielt, andere hingegen spielen Literatur (Bach, Buxtehude u.a. alte Meister). So gestaltet sich der Unterricht entsprechend individuell- vom Erlernen des Pedalspiels, Choralspiel nach Noten oder in freier Harmonisation bis hin zum Literaturspiel von Choralbearbeitungen und freien Orgelwerken. Daneben wird Theorieunterricht, Tonsatz, Gehörbildung etc. angeboten. Der Orgelunterricht findet auf der 2-manualigen Schukeorgel (ca. 18 Register) in der Kirche oder auch im II. Schützsaal (2-manualige Schukeorgel mit ca. 10 Registern) statt. Zum Üben fahren die Teilnehmer/innen an die Orgeln der umliegenden Dörfer. Ziel kann die Orgelprüfung für gottesdienstliches Orgelspiel sein (Zertifikat) oder auch Vorbereitung für eine kirchenmusikalische Ausbildung, ist aber nicht Bedingung.

Neben dem geselligen Beisammensein an den Abenden und zu kleinen Exkursen in die (Orgel-) Landschaft der Umgebung ist der Erfahrungsaustausch und die Beratung für den Dienst in den Kirchengemeinden ein wesentlicher Bestandteil der Kurse.

An dieser Stelle möchte ich Herrn KMD Lothar Graap (inzwischen im Ruhestand) für seine jahrelange Begleitung, welche eine große Bereicherung ist, herzlich danken. Auch Joachim Klebe (Luckau) hat uns in theoretischen und musikgeschichtlichen Vorträgen hilfreich unterstützt.

Ich möchte einen Hilferuf an alle Kollegen und Kolleginnen senden, sich mit ihrem Können für den Unterricht doch einmal zu Verfügung zu stellen! Die hauptamtlich angestellten Kirchenmusiker bekommen eine Freistellung von ihrer Gemeinde (zur Not über das Konsistorium). Wenn auch seit einigen Jahren kein Honorar mehr dafür gezahlt werden kann, ist doch Unterkunft und Verpflegung gratis, und die Willigkeit und Dankbarkeit der Teilnehmer, auch das heitere Miteinander ist Lohn genug.

Christiane Görlitz
Bollwerk 12
15890 Eisenhüttenstadt

Erhöhung der sog. Übungsleiterpauschale

Der steuerliche Freibetrag, den man unter dem obengenannten Begriff für soziale, kirchliche und andere Tätigkeit geltend machen kann, ist von 2.400,- DM auf **3.600,- DM pro Jahr** erhöht worden. Neu ist außerdem, dass man ihn nicht nur, wie bisher, für die Tätigkeit als Chorleiter (und als Leiter von Sportgruppen) beanspruchen kann, sondern auch für regelmäßigen Organistendienst in der Gemeinde. Den Freibetrag kann man nur geltend machen, wenn man nicht bei demselben Arbeitgeber eine weitere (steuerpflichtige) Tätigkeit ausübt. Siehe § 3 Nr. 26 EstG. Nach Einzelheiten erkundigen sie sich bitte bei ihrem Steuerberater.

**Gesamtvertrag zwischen
Verwertungsgesellschaft (VG)
Musikedition und der EKD
Merkblatt**

(Fassung vom 6. Juni 1994)

zum Gesamtvertrag zwischen der Verwertungsgesellschaft Musikedition und der EKD vom 1. Juni 1994 über das Fotokopieren von Liedern (Texten und Noten).

I. Allgemeines / Vorbemerkung

Nach dem geltenden Urheberrecht ist das Vervielfältigen von Noten und Liedern in der Regel nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig (so § 53 Absatz 4 des Urheberrechtsgesetzes). Um den Kirchengemeinden und den sonst betroffenen kirchlichen Stellen, Werken, Einrichtungen usw. das zeitaufwendige Einholen der Einwilligung sowie die ebenfalls zeitraubende Rechnungslegung und die Bezahlung der Einzelvergütungen zu ersparen, hat die EKD mit der VG Musikedition einen Gesamtvertrag abgeschlossen. Dieser Gesamtvertrag ist den Gliedkirchen übersandt und im Amtsblatt der EKD vom 15. Juli 1994 veröffentlicht worden. Der Wortlaut des Gesamtvertrages wurde möglichst allgemeinverständlich abgefasst. Die Lektüre des Vertrages ist Lesern und Benutzern damit leicht gemacht. Sie wird dringend empfohlen. Im folgenden werden

erläuternde und ergänzende Hinweise zu den wichtigsten Punkten des Vertrages gegeben.

**II. Wesentliche Regelungen des
Gesamtvertrages**

**1. Art und Umfang des Vervielfältigungs-
und Fotokopierrechts**

1.1. Der Vertrag bezieht sich auf urheberrechtlich geschützte Lieder (Texte und Noten) und räumt hierfür das Vervielfältigungs- und Nutzungsrecht ein, allerdings nur in relativ engen Grenzen. Grundgedanke der Neuregelung ist es, für den Gemeindegesang Erleichterungen zu schaffen, gerade auch bei besonderen Anlässen wie etwa Gottesdiensten an Feiertagen mit hohen Besucherzahlen oder bei Jugendgottesdiensten, und deshalb Kopien, die für solche Zwecke und Gelegenheiten angefertigt werden, pauschal zu gestatten und abzugelten. In dem Vertrag wurde der Inhalt der Gestattung in möglichst präziser Eingrenzung wie folgt festgelegt: „Die Verwertungsgesellschaft räumt.....das Recht ein, Vervielfältigungsstücke, insbesondere Fotokopien von einzelnen Liedtexten (mit oder ohne Noten) für den Gemeindegesang im Gottesdienst und in anderen kirchlichen Veranstaltungen gottesdienst-ähnlicher Art herzustellen oder herstellen zu lassen.“

1.2. Klargestellt ist hiermit, dass nur Vervielfältigungen für den Gemeindegesang begünstigt sind, wobei es sich um Kopien von einstimmigen Liedern handeln kann oder auch um Kopien von mehrstimmigen Liedern, wie sie sich im Evangelischen Gesangbuch oder in sonstigen Liederheften oder Liedersammlungen finden. Was nicht zum Gemeindegesang gehört, wird nicht durch den Vertrag abgegolten. Das gilt insbesondere auch für Kopien aus den Begleitbüchern zum Gottesdienst, also für Notenmaterial für instrumentale Vor- und Nachspiele und für die Notensätze für Kirchenchöre oder auch für Sologesang. Der Grund für diese Einschränkung liegt darin, dass die Musikverlage, die Begleitwerke zum Gottesdienst herstellen, sich in ihrer Existenz gefährdet sähen, wenn diese Werke nicht mehr von den Kirchengemeinden usw. erworben

werden müssten, sondern schlicht durch Kopieren vervielfältigt werden könnten.

1.3 Wesentlich ist, dass jeweils nur »einzelne Liedtexte« vervielfältigt werden dürfen. Die Herstellung von **Sammelheften** und dergleichen ist also von dem Gesamtvertrag nicht abgedeckt.

1.4 Andererseits ist es durchaus zulässig, mehrere geschützte Lieder auf ein und demselben Blatt oder auf einigen Blättern zu fotokopieren oder sonst zu vervielfältigen oder auch innerhalb von Programmen wiederzugeben, wie es gerade bei Gottesdiensten zu kirchlichen Festen häufig geschieht. Es ist also nicht erforderlich, für jedes geschützte Lied eine gesonderte einzelne Kopie herzustellen. Es ist auch zulässig, die Kopien aufzuheben und in anderen Gottesdiensten / Andachten / Feiern wiederzuverwenden. Sammelhefte oder dergleichen dürfen aus diesen Exemplaren jedoch nicht angefertigt werden (s. 1.3).

1.5 Für die Organisten und für Instrumentalgruppen wurde, um ihnen das Musizieren zu erleichtern, eine Ausnahme vereinbart: Von ihrem Notenmaterial dürfen **Wendestellenkopien** hergestellt werden.

2. Grenzen des Gebrauchs der Vervielfältigungen und Fotokopien

2.1 Die in der vorstehenden Ziffer 1 näher bezeichneten Fotokopien dürfen nicht etwa für alle kirchlichen Zwecke schlechthin hergestellt und/oder verwendet werden, sondern nur für den kirchlichen Eigengebrauch und ferner nur in Gottesdiensten oder für Gottesdienste, wobei den Gottesdiensten **andere kirchliche Veranstaltungen, einschließlich von Feiern**, gleichstehen, **wenn und soweit sie gottesdienstlicher oder gottesdienstähnlicher Art** sind. Das trifft dann zu, wenn das liturgische Element, der liturgische Charakter entsprechend ausgeprägt ist, so insbesondere bei **Andachten, Taufen, Trauungen, Bestattungen**.

2.2 Außerhalb von Gottesdiensten und den genannten gleichstehenden kirchlichen Veranstaltungen, insbesondere für öffentliche

Wieder-gaben, dürfen Fotokopien nicht verwendet werden. Eine Ausnahme gilt insoweit lediglich für die schon genannten kurzen **Wendestellen**.

2.3 Wer Fotokopien oder Vervielfältigungen machen oder machen lassen möchte, die von dem Gesamtvertrag nicht abgedeckt sind, muss dazu die **vorherige Einwilligung** des jeweiligen Verlages oder, wenn dieser nicht bekannt sein sollte, des oder der Urheber einholen und in der Regel das Entgelt bezahlen, welches in solchen Fällen üblich ist.

3. Berechtigte für das Fotokopieren und für die Verwendung von Fotokopien

3.1 Berechtigt nach dem Gesamtvertrag sind die EKD, ihre Gliedkirchen, die gliedkirchlichen und gliedkirchenübergreifenden Institutionen und Einrichtungen, die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände sowie deren Vereini-gungen, Institutionen und Einrichtungen. Für den landeskirchlichen Bereich besagt dies: In den Gesamtvertrag einbezogen sind alle diejenigen Einrichtungen, Werke usw., die als zum landeskirchlichen Bereich gehörig angesehen werden, d. h. in der Regel von der Landeskirche oder innerhalb der Landeskirche aus kirchlichen Mitteln bezuschusst werden; auch rechtlich selbständige Einrichtungen (eingetragene Vereine) gehören dazu.

3.2 Ausgenommen ist der Bereich der Diakonie (soweit er nicht landeskirchlich integriert in rechtlich unselbständiger Form organisiert ist).

3.3 Eine Weitergabe von Fotokopien an Dritte ist nicht erlaubt.

3.4 Eine wichtige Sonderregelung: Großveranstaltungen mit mehr als **10 000 Fotokopien** je Vorlage / Lied fallen nicht unter den Gesamtvertrag. Für diese Vervielfältigungen müssen bei der VG Musikedition, Kassel, oder bei den sonst Berechtigten gesonderte Genehmigungen eingeholt werden.

4. Repräsentative Erhebung/Mitteilungspflichten

4.1 Um den Umfang des Fotokopierens genauer zu ermitteln und andererseits eine gerechte Verteilung der Vergütungen an die Autoren und Verlage vornehmen zu können, soll bei 4 % aller durch diesen Vertrag Berechtigten eine repräsentative Erhebung durchgeführt werden, und zwar 1997. Die Zentralstelle für evangelische Kirchenmusik wird sich zu gegebener Zeit mit den Gliedkirchen in Verbindung setzen.

4.2 Vervielfältigungsstücke von mehr als **1.000 Exemplaren** sind der VG Musikedition, Kassel, mit Übersendung eines Belegexemplars und Angabe von Stückzahl, Autor und Verlag über die Zentralstelle für evangelische Kirchenmusik, Berlin, zu melden.

5. Ansprüche von Dritten

5.1 Sofern Autoren, Verlage oder sonst Berechtigte sich an Kirchengemeinden usw. wenden, um in einzelnen Fällen gesonderte Vergütungen zu fordern, die an sich durch den Gesamtvertrag abgedeckt sind, sollten die betreffenden Gemeinden usw. sich zunächst an die zuständige Stelle der Landeskirche wenden, damit diese die Angelegenheit gegenüber der VG Musikedition klärt. Wenn keine Einigung zu erzielen ist, ist die landeskirchliche Stelle gebeten, das Kirchenamt der EKD zu beteiligen.

5.2 Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Die VG Musikedition hat sich in dem Gesamtvertrag verpflichtet, die Kirche von Ansprüchen Dritter freizustellen (§ 4 des Gesamtvertrages).

6. Meinungsverschiedenheiten

Hierzu ist in dem Gesamtvertrag folgendes festgelegt:

»Bei Meinungsverschiedenheiten über Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag wird die VG Musikedition zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten die zuständige Landeskirche benachrichtigen. Wird innerhalb von drei Monaten nach der Benachrichtigung eine gütliche Einigung nicht erreicht, haben die Betroffenen das Recht zur gegebenen Rechtsverfolgung.«

Manfred Heinig wird 70

Am 6. August dieses Jahres feiert Manfred Heinig, der langjährige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft evang. Kirchenmusiker in der DDR und in Berlin-Brandenburg seinen 70. Geburtstag. Manfred Heinig ist der Ehrevorsitzende unseres Verbandes. Wir gratulieren ihm ganz herzlich und wünschen ihm für das neue Lebensjahrzehnt Gesundheit und Gottes Segen!

Weitere Jubilare in diesem Jahr, denen wir auch ganz herzlich gratulieren:

97 Jahre

29.10. Gotthold Richter

93 Jahre

13.10. Herbert Kelletat

88 Jahre

13.07. Horst Nordmann

86 Jahre

31.08. Elfriede Haase

84 Jahre

12.09. Gerhard Lapschies

83 Jahre

11.07. Sigurd Bothe

26.07. Hanna-Maria Schuster

81 Jahre

16.09. Schwester Käthe Niebuhr

70 Jahre

12.07. Johannes Günther Kraner

06.08. Manfred Heinig

09.09. Gottfried Smend

16.09. Hans-Jörg Lippert

26.11. Helmut Pein

65 Jahre

14.07. Herbert Hildebrandt

25.07. Ilse Althausen

01.08. Irmgard von Lingen

28.10. Hildegard Scholz

24.12. Christa Liers

27.12.Erich Otto Plenzke

60 Jahre

12.08.Ilse Schwartz

16.08.Martin Domke

30.11.Winfried Radeke

EINTRITTE IN DEN VERBAND

Silke Riemann, Berlin
Wolfgang Wedel, Berlin
Christine Gremmes, Berlin
Michael Reichert, Berlin
Erich Otto Plenzke, Berlin
Michael Runowski, Berlin

Herzlich willkommen in unserem Verband!

AUS DEM VERBAND AUSGESCHIEDEN

Friederike Pötsch, Berlin
Ute Schwarting
Jürgen Trinkewitz, Berlin

ADRESSEN

VKM / GKD

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter / Gewerkschaft für Kirche und
Diakonie
Geschäftsstelle:
Rathausstr. 72, 12105 Berlin
Tel: 030/ 705 40 29

Bitte wenden Sie sich auch an:

Rainer Seekamp	Tel: 030/ 684 55 25
Edda Straakholder	Tel: 030/ 399 46 23
Hugo Meinig	Tel: 030/ 508 19 33
Bettina Brümman	Tel: 030/ 367 89 20

Notenbücherei

Evangelisches Bildungswerk Berlin
Haus der Kirche, Goethestr. 27-30, Berlin
Tel: 030/ 3191-225 (Frau Mangold)
geöffnet: dienstags 9-13 Uhr

Landeskirchenmusikdirektor

Christian Schlicke
Georgenkirchstraße 69/70
10249 Berlin
Tel: 030/ 2434-474
Tel: 030/ 2434-472

Musik in evangelischen Kirchen (MIEK)

Redaktion: Frau Angelika Wilker
Georgenkirchstraße 69/70
10249 Berlin
Tel: 030/ 2434-474
Tel: 030/ 2434-472

**Landessingwart Berlin-Brandenburg
und Ev. Kirchenchorwerk Brandenburg**

Lothar Kirchbaum
Samariterstr. 27
10247 Berlin
Tel: 030/ 426 12 59

Verband Ev. Kirchenchöre in Berlin

Vorsitzender Rainer Seekamp
Drosselbartstr. 27
12057 Berlin
Tel: 030/ 684 55 25

**Beauftragter für populäre Musik in der
Landeskirche**

Pfarrer Rolf Tischer
Nicolaistraße 60
12247 Berlin
Tel: 030/ 771 76 73

Orgelsachverständiger

KMD Christhard Kirchner
Ebereschering 4
15827 Blankenfelde
Tel: 03379/ 57 388
